

Erziehungsmaßnahmen	Ordnungsmaßnahme
<b>Verfahrensablauf</b>	<b>Verfahrensablauf</b>
<p><b>1. Zuständige Person</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkraft die Fehlverhalten wahrnimmt</li> </ul> <p><b>2. Aufklärung Sachverhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkraft die Fehlverhalten wahrnimmt</li> <li>KursleiterIn</li> <li>ggf. Schulleitung</li> </ul> <p><b>3. Liegt ein Konflikt zwischen Personen der Schule vor?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn nein, weiter bei Punkt 5</li> <li>wenn ja, Durchführung einer Konfliktschlichtung (siehe Ablauf Konfliktschlichtung)</li> </ul> <p><b>4. Ergebnis der Konfliktschlichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Konfliktschlichtung positiv, dann Überlegung ob von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme abgesehen werden kann</li> <li>wenn Konfliktschlichtung negativ oder Erziehungsmaßnahme dennoch sinnvoll, Erteilung der Erziehungsmaßnahme (Formular Erziehungsmaßnahme)</li> </ul> <p><b>5. Auswahl Erziehungsmaßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>zuständig bleibt die Lehrkraft die Fehlverhalten wahrnimmt</li> <li>Ermahnung und Gelegenheit zur Wiedergutmachung</li> <li>Behandlung des Sachverhaltes im Unterricht + Eintragung ins Klassenbuch</li> <li>Missbilligung des Verhaltens durch die schriftliche Mitteilung an die Eltern</li> <li>Nacharbeit             <ol style="list-style-type: none"> <li>bedarf unmittelbare Information an die Eltern + Kursleiter</li> <li>liegt außerhalb des planmäßigen Unterrichts</li> <li>muss beaufsichtigt werden</li> <li>Bewertung der Aufgaben ist ausgeschlossen</li> </ol> </li> </ul>	<p><b>1. Zuständigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>das für die zu erlassene Ordnungsmaßnahme zuständige Gremium</li> </ul> <p><b>2. Aufklärung Sachverhalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lehrkraft die Fehlverhalten wahrnimmt</li> <li>KursleiterIn</li> <li>Schulleitung</li> <li>schriftliches Festhalten von belastenden und entlastenden Tatsachen</li> </ul> <p><b>3. Liegt ein Konflikt zwischen Personen der Schule vor?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn nein, weiter bei Punkt 5</li> <li>wenn ja, Durchführung einer Konfliktschlichtung (siehe Ablauf Konfliktschlichtung)</li> </ul> <p><b>4. Ergebnis der Konfliktschlichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Konfliktschlichtung positiv, dann Überlegung ob von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme abgesehen werden kann</li> <li>wenn Konfliktschlichtung negativ oder Ordnungsmaßnahme dennoch sinnvoll, Erteilung der Erziehungsmaßnahme (Formular Ordnungsmaßnahme)</li> </ul> <p><b>5. Anhörung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>siehe Ablauf Anhörung</li> </ul> <p><b>6. Festlegung der Maßnahme</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Androhung der nächsten jeweiligen Ordnungsmaßnahme (siehe Ablauf Androhung)</li> <li>Entscheidung über die jeweilige angestrebte Ordnungsmaßnahme (Mehrheitsentscheidung)</li> </ol>

Konfliktschlichtung	Anhörung
<b>Verfahrensablauf</b>	<b>Verfahrensablauf</b>
<p><b>1. Prüfung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist Konfliktschlichtung sinnvoll</li> <li>• kann eine Beteiligung aller am Konflikt beteiligten Personen gewährleistet werden</li> <li>• bei wiederholtem schwerwiegenden Verhalten erfolgt keine Konfliktschlichtung mehr</li> <li>• Konfliktschlichtung muss außerhalb des Unterrichts erfolgen</li> </ul> <p><b>2. Einleitung der Schlichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung aller Beteiligten <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Betroffener Schüler</li> <li>○ Lehrkraft die Fehlverhalten wahrnimmt</li> <li>○ Neutrale Person (z.B. Schulleitung, Kurslehrer, Vertrauenslehrer, usw.)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>3. Ergebnis der Konfliktschlichtung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn Konfliktschlichtung positiv, dann Überlegung ob von Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme abgesehen werden kann</li> <li>• wenn Konfliktschlichtung negativ oder Erziehungsmaßnahme dennoch sinnvoll, Erteilung der Erziehungsmaßnahme bzw. Ordnungsmaßnahme (Formular Erziehungsmaßnahme, Ordnungsmaßnahme)</li> </ul>	<p><b>1. Einladung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Termin muss mindestens 5 Tage vorher angekündigt werden</li> <li>• in Ausnahmefällen (aufgrund der Schwere des Fehlverhaltens) sind bis zu 2 Tage zulässig</li> <li>• alle entscheidungserheblichen Tatsachen sind in der Einladung bereits zu erwähnen</li> <li>• mögliche Entscheidungen durch das jeweilige Gremium sind ebenfalls zu benennen</li> </ul> <p><b>2. Anhörung durch Gremium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhörung erfolgt vor der zu erlassenden Maßnahme</li> <li>• bei Minderjährigen sind Erziehungsberechtigte ebenfalls zu hören</li> <li>• Schüler hat Anrecht auf Person des Vertrauens (hat nur Anwesenheitsrecht)</li> <li>• Beteiligte haben Anhörungsrecht, aber keine Anhörungspflicht <ul style="list-style-type: none"> <li>○ sollte kein Termin vereinbart werden können ist eine schriftliche Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zulässig</li> <li>○ Anhörung bei Verweisen bzw. Unterrichtsausschlüssen ist zwingend erforderlich (§64 Abs. 2 Nr.1 bis 3)</li> <li>○ Anhörung bei Schulverweisungen oder Entlassungen ist nicht zwingend, aber zweckmäßig (§64 Abs. 2 Nr.4 bis 6)</li> </ul> </li> <li>• es sind alle belastenden und entlastenden Sachverhalte zu prüfen und schriftlich festzuhalten</li> </ul> <p><b>3. Entscheidung durch Gremium</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die zu treffende Entscheidung über die jeweilige Maßnahme ist nach dem Mehrheitsprinzip abzustimmen</li> </ul>

Androhung	
<b>Verfahrensablauf</b>	
<p><b>1. Zuständigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• zuständig ist das für die zu erlassende Ordnungsmaßnahme Gremium</li></ul> <p><b>2. Form der Anhörung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Androhung hat schriftlich zu erfolgen</li><li>• Muss bereits die tatsächlichen und rechtlichen Gründe beinhalten</li></ul> <p><b>3. Androhungspflicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• alle Ordnungsmaßnahmen, außer dem Verweis, sind vor Erlass anzudrohen</li><li>• Androhung kann nur unterbleiben wenn:<ul style="list-style-type: none"><li>○ pädagogischer Zweck der Maßnahme durch Zeitablauf nicht mehr durchgesetzt werden kann</li><li>○ die Maßnahme durch Zeitablauf nicht mehr sinnvoll ist</li><li>○ wenn der Verbleib des Schülers an der Schule und deren Beteiligten nicht (mehr) zumutbar ist</li></ul></li></ul>	<p><b>4. Aussetzung einer Androhung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• eine Androhung ist nicht erforderlich, wenn weiteres Fehlverhalten innerhalb von 12 Monaten</li><li>• es muss sich jedoch um ein vergleichbares oder ähnlich gelagertes Fehlverhalten handeln</li></ul>